

1933 und 1937, oder, Adolf Hitler und Hans Streuli

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen des Deutschschweizerischen Sprachvereins**

Band (Jahr): **21 (1937)**

Heft 11-12

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-419796>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

des

Deutschschweizerischen Sprachvereins

Beilage: „Muttersprache“, Zeitschrift des Deutschen Sprachvereins

Die Mitteilungen erscheinen jeden zweiten Monat und kosten jährlich
4 Franken, mit Beilage 7 Franken.
Zahlungen sind zu richten an unsere Geschäftskasse in Küsnacht
(Zürich) auf Postcheckrechnung VIII 390.

Schriftleitung: Dr. phil. A. Steiger, Schriftführer des Deutsch-
schweizerischen Sprachvereins, Küsnacht (Zürich).
Beiträge zum Inhalt sind willkommen.
Versandstelle: Küsnacht (Zürich). — Druck: J. Marti, Bern.

Unserm treuen Mitglied

Alfred Huggenberger

geboren am 26. Christmonat 1867

hat unser Verein in Gemeinschaft mit seinem Zweigverein
Bern, der Gesellschaft für deutsche Sprache in St. Gallen,
der Schweizerischen Vereinigung für Heimatschutz, dem
Bezirkel Sottingen und dem Deutschschweizerischen Schul-
verein

zum siebzigsten Geburtstag

folgenden, von unserm Vorsitzer Blocher verfaßten Glück-
wunsch in künstlerischer Ausführung gesandt:

Herrn Alfred Huggenberger,

Gerlikon.

Sehr geehrter Herr,

Sie feiern Ihren siebzigsten Geburtstag. Die Unter-
zeichneten, als Vertreter verschiedener Vereinigungen, die
sich die Pflege heimischen Schrifttums und deutschschwei-
zerischer Art angelegen sein lassen, haben sich zusammen-
getan, um Ihnen bei dieser Gelegenheit herzliche Glück-
wünsche darzubringen.

Es gehört zum Schönsten, was ein Volk erleben kann,
wenn es sich mit so vollendeter Kunst gedeutet sieht, wie
Sie das ländliche Volk unserer gesegneten Gaue seit Jahr-
zehnten in immer neu quellender Darstellung gedeutet
haben. Ihre Lyrik hat seit langem unter uns allen den
lebhaftesten Widerhall zu wecken vermocht. In ergreifen-
den Erzählungen haben Sie Gestalten und Schicksale aus
unserm Volksleben zu uns reden lassen. Für die volks-
tümliche Bühne haben Sie einen namhaften Beitrag an
willkommenen Stücken geschaffen, in denen wiederum unser
Volk zu uns spricht. Die Landschaft und die Menschen,
von denen sie bewohnt ist, schauen uns, bald feiertäglich,
bald im Arbeitsgewand, aus Ihren Werken lieb und warm
in die Augen. Dabei haben Sie das Deutschschweizertum
in beiden Formen seiner Muttersprache zu uns reden
lassen, in dem munter derben und gemüts tiefen Reichtum
der Mundart, wie in der gepflegten Größe der von den
Klassikern geschaffenen Schriftsprache, und diese haben Sie
durch jene so glücklich zu befruchten verstanden, daß Ihr
Hochdeutsch bodenständig und schweizerisch genannt werden
darf und dabei doch weit über die Landesgrenzen hinaus
als echtes und gereiftes Gemeindeutsch anerkannt und ge-
noßen wird. Wir danken Ihnen für Ihre reichen Gaben.

Wir wünschen für uns wie für Sie, daß es Ihnen noch
lange gegeben sein werde, Ihr Werk fortzusetzen, und ge-
wiß ist uns, daß auch die kommenden Geschlechter den
Namen Alfred Huggenberger froh und stolz nennen werden.

Für den Deutschschweizerischen Sprachverein:
Zürich, den 21. Christmonat 1937. Eduard Blocher.

Für den Verein für deutsche Sprache in Bern:
Bern, den 22. Christmonat 1937. Otto v. Greyerz.

Für die Gesellschaft für deutsche Sprache in St. Gallen:
St. Gallen, den 23. Dezember 1937. Dr. Hans Hilty.

Für die Schweizerische Vereinigung für Heimatschutz:
Basel, den 22. Dezember 1937. Dr. Gerhard Boerlin.

Für den Bezirkel Sottingen:
Zürich, den 21. Dezember 1937. Max Geilinger.

Für den Deutschschweizerischen Schulverein:
Zürich, den 21. Christmonat 1937. Dr. R. Kläui.

1933 und 1937

oder

Adolf Hitler und Hans Streuli.

Das Jahr 1933 ist in der Weltgeschichte gekennzeichnet
durch die nationalsozialistische Machtergreifung im Deut-
schen Reiche, das Jahr 1937 in der schweizerischen Sprach-
geschichte durch die Einführung der zürichdeutschen Ver-
handlungssprache im zürcherischen Kantonsrat. Denn in
der Sitzung vom 13. Christmonat (wie es in echtem Zürich-
deutsch heißt) erklärte Herr Regierungsrat Hans Streuli
bei der Behandlung des Voranschlages, er wolle sich der
Mundart bedienen, und fand Beifall. Ein freisinniger
Redner sprach sich dagegen aus, ebenfalls mit Zustimmung
anderer; der Vorsitzende teilte mit, daß die Geschäftsord-
nung darüber keine Vorschriften enthalte; die meisten Red-
ner sollen sich dem Beispiel des Regierungsrates ange-
schlossen haben. Die N. S. Z. nennt das ein „sprachliches
Kraftmeiertum“.

Aber was haben die zwei Ereignisse von 1933 und
1937 mit einander zu tun? Hat es einen Sinn, sie zu-
sammen zu stellen? Sehen wir zu! Glaubt wohl Herr
Regierungsrat Streuli, er wäre auf seinen neuen Ge-
danken gekommen, wenn im Reiche draußen noch die Zu-
stände von 1932 herrschten? Er hat sich doch einfach von
der heute bei uns blühenden Mundartbegeisterung mit-

reißen lassen; diese von Dieth und Guggenbühl geführte Bewegung wäre wohl kaum in Schwung gekommen ohne Baers Schlachtruf nach einer alemannischen Schriftsprache „zur Rettung der eidgenössischen Seele“, wie er ausdrücklich erklärte, und dieser Schlachtruf wäre noch 1932 nicht denkbar gewesen; jedenfalls hätte er keine „Sprach- (bezw. Schprooch-)Biwegig“ in Gang gebracht. Ist es Zufall, daß Guggenbühls demagogisches Schriftchen erst nach 1933 erschienen ist, und hätte es vor 1933 diesen Erfolg gehabt? Wahrscheinlich hat Prof. Dieth schon früher an den Schuß der Mundart gedacht; daß er aber jetzt „die Konjunktur ausnützen“ will, wird er nicht bestreiten, und diese Konjunktur ist undenkbar ohne 1933; denn da sich der Schweizer des Unterschiedes zwischen der eigenen und der deutschen politischen Denkweise heute stärker bewußt ist denn je (selbst stärker als zu Zeiten des hohenzollerschen Kaisertums), meint er, er müsse das auch im Sprachgebrauch ausdrücken. Im Berner Großen Rat ist immer berndeutsch gesprochen worden; in Zürich ist die Sache neu und nicht denkbar ohne Baer, Dieth und Guggenbühl und diese nicht ohne Hitler; also verdanken wir das neue Glück keinem andern als Adolf Hitler. Heil — dir, Helvetia!

Dem Beispiel des Zürcher Kantonalrates werden andere folgen, und damit ist eine der ersten Forderungen Dieths und Guggenbühls erfüllt. Dieth verlangt im „Geistesarbeiter“, der Monatsschrift des Schweizerischen Schriftstellervereins, Mundart in Versammlungen, Sitzungen (Guggenbühl ausdrücklich in städtischen und kantonalen Parlamenten), in der Kirche, beim häuslichen Gebet, vor Gericht, am Rundfunk, im Militär, in Kinderbüchern, in Personen- und Straßennamen, Ladenaufschriften. — Gewiß kann man schweizerdeutsche Reden halten, — wenn man's kann, d. h. wenn man echte Mundart und Scheinmundart unterscheiden kann, aber das können, wenigstens in der Ostschweiz, zu der natürlich auch Zürich gehört, die wenigsten, die es tun. In den Sitzungen kleinerer Behörden, ländlicher Gemeinderäte, Schul-, Kirchen- und Armenpflegen, wo man in kleinem Kreise mehr oder weniger gemüthlich beisammen sitzt, wäre Schriftdeutsch unnatürlich, aber wer so geschickt und gebildet ist, daß er eines städtischen oder gar kantonalen Parlaments würdig ist, der ist in der Regel auch so geschickt und gebildet, daß er Schriftdeutsch genügend versteht und sprechen kann, und wenn es einem Mühe macht, gehört er gar nicht hinein. Wenn die Geschäftsordnung des Zürcher Kantonsrates über die Verhandlungssprache keine Bestimmung enthält, so doch wohl nur deshalb, weil diese seit hundert Jahren selbstverständlich, nämlich schriftdeutsch war. Man könnte ja die Wahl dem einzelnen Redner überlassen, aber das ergäbe sofort eine ganz undemokratische Trennung in „solche und „andere“, und die Mundart würde zu einem Mittel der Demagogie herabgewürdigt. — Eine mundartliche Predigt ist kein unmögliches, aber ein sprachlich gefährliches Unternehmen. Eine dringende Aufgabe wäre es nun, etwa das Unservater in mindestens 20 verschiedene Landschaftsmundarten zu übersetzen. — Daß vor Gericht die Parteien und Zeugen schweizerdeutsch reden dürfen und Aussagen, bei denen es auf den genauen Wortlaut ankommt, auch in der mundartlichen Fassung niedergeschrieben werden, ist in Ordnung; deshalb brauchen aber die Rechtsanwälte in ihren Vorträgen nicht Mundart zu sprechen, und wer einem kantonalen Gericht angehört, ohne die Schriftsprache genügend zu beherrschen, der gehört nicht hinein. — Daß der Schweizer Rundfunk die Mundart pflege, ist in der Ordnung; daß der Ansager schweizerdeutsch rede, nicht nötig. — Wo man im Militär die Grenze ziehen soll zwi-

schen den beiden Sprachformen, darüber kann man reden. Mit der Mannschaft verkehrt man doch in der Regel mundartlich (daß das eigentliche Kommando schriftdeutsch sein muß, erkennt sogar die „Sprachbiwegig“ an). Offiziere sollten soviel allgemeine Bildung haben (sind auch häufig in wirklichen Fremdsprachen gebildet), daß sie den dienstlichen Verkehr schriftdeutsch bewältigen können; bei den Unteroffizieren ist das im allgemeinen auch der Fall; doch kann man sich da nach den Umständen richten. — Gegen die schriftliche „Alemannisierung“ der Geschlechtsnamen sprechen starke geldliche und andere Bedenken: da würden ja alle amtlichen Verzeichnisse und Urkunden nicht mehr stimmen; alle die Schneider, Weiß, Zweifel, Maurer, Hausler, Baumann usw. müßten ja neue Heimat-, Geburts-, Tauf- und Impfscheine, Auslandpässe usw. haben; die Adressbücher und Telefonteilnehmer-Verzeichnisse würden eine Umwälzung erleben. Das hätte einen Sinn, wenn man mit Baer die hochdeutsche Schriftsprache ausschalten wollte, aber das will ja Dieth gar nicht, und da scheinen uns solche Mittelschen, wie auch mundartliche Straßentafeln (Chrüüzsträß, Märtgäß) etwas kleinlich. Amtssprache soll auch nach Dieth offenbar das Schriftdeutsche bleiben; Straßentafeln und Urkunden sind aber amtliche Sprachdenkmäler.

Vorm Jahr hat Dieth im Auftrag der Zürcher Gesellschaft für deutsche Sprache und Literatur den Erziehungsrat noch angefragt, ob nicht die Einführung der schriftdeutschen Unterrichtssprache von der dritten auf die vierte Primarklasse verschoben werden sollte. Unterdessen ist der Appetit gewachsen: Von verschiedenen Seiten fordert man jetzt schon den völligen Ausschluß der Schriftsprache aus den ersten drei Schuljahren. Die Kinder sollen zuerst schweizerdeutsch schreiben lernen und zwar in der neueregelten Schreibweise: befweem, Zeaater, Leerer, lache, Zaa usw. Also: man nimmt unten drei Jahre schriftsprachlicher Vorbildung weg, in den übrigen fünf Schuljahren wenigstens die Stunden in Religion und Sittenlehre, Heimatkunde, Schweizergeschichte, in allen praktischen Fächern, und nach der Schulzeit nimmt man dem jungen Schweizer jede Gelegenheit, Schriftdeutsch zu hören (denn Predigt und alle öffentlichen Reden sollen schweizerdeutsch werden) und gelegentlich selber zu sprechen, und diese Leute, Baer, Dieth und Guggenbühl, behaupten, er würde auf diesem Wege nicht nur besser schweizerdeutsch, sondern auch besser Schriftdeutsch lernen.

Und das hat mit seinem Singen der Adolf Hitler getan. Daß nun aber Herr Reg.-Rat Streuli meint, er müsse plötzlich in einer andern Tonart singen als bisher und als Hitler, spricht nicht gerade für ein starkes Vertrauen in die Güte der eigenen Sache. „Sprachliches Kraftmeiertum“ nennt das die N. Z. Z. mit Recht. Kraftmeiertum ist aber nicht immer ein Zeichen innerer Kraft.

Mundart und Schriftsprache.

Wir leben in einer Zeit des übersteigerten Nationalismus. Solche Zeiten sind gefährlich für alle Strömungen, die den Fortschritt bisher auch jenseits der Grenzpfähle und der nationalen Schranken suchten. Leicht wird ihnen gegenüber der Vorwurf einer vaterlandslosen Gesinnung und einer Verkennung der völkischen Belange erhoben.

Heute erleben wir Ähnliches in der deutschen Schweiz. Betriebsame Vaterlandsfreunde besleißigen sich, ihre schweizerische Gesinnung dadurch zu beweisen, daß sie lebhaft für unsere Mundart, unsere Volkssprache eintreten. In der